



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 219/21

**Sachbearbeitung:**

Klinger, Jens

**Datum:**

12.07.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	20.07.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.07.2021	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Eckdaten Haushalt 2022

**Bezug SEK:** ---

**Bezug:**

**Anlagen:**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf 2022 auf Basis dieser Eckdaten unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen der Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere durch die Orientierungsdaten des Landes für 2022 (Haushaltserlass 2022), zu erarbeiten.

Folgende Prämissen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die **Hebesätze/Steuersätze der Gewerbe-, Grund, Hunde- und Vergnügungssteuer** bleiben im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert.
2. Auf eine **Gewinnabführung** der Stadtwerke Ludwigsburg/Kornwestheim GmbH sowie der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH wird für die **Haushaltsjahre 2022-2025** verzichtet.
3. Die pauschale Kürzung der **Transferaufwände** um 10 % aus den Jahren 2020 und 2021 wird für die Mitglieder der Stadtverbände Sport und Musik grundsätzlich aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konsolidierungssumme von bis zu 120.000 € aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales beizubehalten. Hierzu ist von der Verwaltung bis zum Haushaltsentwurf 2022 ein Vorschlag zu erarbeiten.
4. Die **Zuschussbeträge für das Blühende Barock** und den **Eigenbetrieb Tourismus und Events** werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgelegt:

Blühendes Barock GmbH	400.000 EUR
Tourismus und Events LB	8.000.000 EUR
5. Für die investiven Baumaßnahmen wird ein durchschnittliches **Investitionsvolumen von 35-38 Mio. EUR pro Jahr** (2022 bis 2025 in Summe 140-152 Mio. EUR) als **Baukostenrahmen** vorgegeben.

6. Es wird bis zum Jahr 2025 eine **Pro-Kopf Verschuldung** von maximal 950-1.000 EUR als Höchstgrenze vereinbart. Die Verwaltung sichert zu, diesen Rahmen nur auszuschöpfen, wenn es aufgrund der anstehenden Vorhaben von großer Bedeutung für die Stadtgesellschaft unter anderem im Bereich Mobilität und Bildung, wie Zentraler Omnibusbahnhof und Bildungszentrum West, unabwendbar ist.
7. **Weitere Kreditaufnahmen** sind nur zulässig, wenn die mit der Kreditaufnahme verbundene Maßnahme zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung bzw. Entlastung des Ergebnishaushaltes führt und in der Abwägung die wirtschaftlichere Lösung darstellt; die Entscheidung muss einzelfallbezogen getroffen werden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, einen mehrjährigen strukturellen **Konsolidierungsprozess** über die nächsten drei Jahre (2022 - 2024) einzuleiten mit dem Ziel, im Ergebnishaushalt einen nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag von rund 5,0 Mio. EUR zu erarbeiten.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Zu 1.

Die Grund- und Gewerbesteuern wurden zum 01.01.2021 bereits erhöht, die Vergnügungssteuer zum 01.03.2020 und die Hundesteuer zum 01.01.2020 letztmals angepasst.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne seit der letzten Anpassung und aus Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abgabenschuldner schlägt die Verwaltung vor, im Jahr 2022 auf Steuererhöhungen bei allen vier kommunalen Steuerarten zu verzichten.

Zu 2.

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim und die Wohnungsbau Ludwigsburg stehen mit den bisher angestoßenen und künftigen Projekten vor immensen finanziellen Herausforderungen. Etwaige Gewinnabführungen an die „Mutter“ Stadt verringern das Eigenkapital und führen bei den Beteiligungsunternehmen zwangsläufig zu weiteren Kreditaufnahmen. Dadurch sinkt auch die Eigenkapitalquote entsprechend. Die Verwaltung empfiehlt daher, zur Stärkung der der Finanzausstattung der Beteiligungen auf eine Gewinnabführung im Haushaltsjahr 2022 (Bezugsgröße ist der jeweilige Jahresabschluss 2021) und im Finanzplanungszeitraum bis 2025 zu verzichten.

Zu 3.

In den Jahren 2020 und 2021 waren die Zuschüsse an die Ludwigsburger Vereine und Institutionen generell als Teil der flächendeckenden Konsolidierungsanstrengungen um 10% reduziert. Um das wichtige gesellschaftliche Engagement der Vereine in der Wiederanlaufphase zu erhalten und zu unterstützen und deren sozial-, kultur- und sportpolitischen Bedeutung gerecht zu werden, wird die bisherige Kürzung für die Mitglieder der Stadtverbände Sport und Musik grundsätzlich aufgehoben. Da die Konsolidierungsbemühungen weiterhin aufrechterhalten werden müssen, ist eine Konsolidierungssumme von bis zu 120.000 EUR aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales aus dem Jahr 2021 fortzuschreiben. Hierzu ist von der Verwaltung bis zum Haushaltsentwurf 2022 ein Vorschlag zu erarbeiten. Der Vorschlag soll im Einzelnen der Machbarkeit unter dem Blickwinkel der sozial-, kultur- und sportpolitischen Folgen Rechnung tragen.

Zu 4.

Die Gesellschafter der Blühendes Barock GmbH sind zu 50% das Land Baden-Württemberg und zu 50% die Stadt Ludwigsburg. Es empfiehlt sich, einen Zuschuss von 400.000 EUR anzusetzen, da der Mitgesellschafter ebenfalls einen Zuschuss im Landeshaushalt etatisiert hat.

Der Eigenbetrieb Tourismus und Events hat seit dem Jahr 2020 einen gleichbleibenden gemittelten Zuschussbetrag in Höhe von 8,0 Mio. EUR. In Absprache mit der Geschäftsführung soll dieser Betrag auch die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2022 sein.

Zu 5.

Der Abfluss aus Auszahlungen für Baumaßnahmen (Hochbau-, Tiefbau-, Grünflächen und Mobilität) lag in den letzten vier Jahren im Schnitt bei ca. 29 Mio. EUR. In Anbetracht der anstehenden Großprojekte (z.B. BZW, ZOB,...) unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Finanzierbarkeit erscheint ein Baukostenrahmen von durchschnittlich 35-38 Mio. EUR im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2025 realistisch. Dieser ist nicht jährlich exakt einzuhalten, sondern als Durchschnitt zu betrachten; über einen Vierjahreszeitraum ergibt sich somit ein Volumen von Bauauszahlungen in Höhe von rd. 140-152 Mio. EUR.

Zu 6.

Die Kreditaufnahmen im Kernhaushalt ergeben sich rechnerisch aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Investitionstätigkeit, dabei wird die Finanzierungslast max. auf einen Zeitraum von 25 Jahren verteilt. Die Zinsaufwendungen und Kredittilgungen sollen künftige Jahre nur in erforderlichem Maß belasten und damit den kommunalen Gestaltungsspielraum nicht einengen. Ziel sollte es als Vorschlag der Verwaltung daher sein, eine Pro-Kopfverschuldung im Kernhaushalt von maximal 950-1.000 EUR im Finanzplanungszeitraum nicht zu überschreiten.

Zu 7.

Weitere zusätzliche Kreditaufnahmen werden nur eingeplant, wenn die mit der Kreditaufnahme verbundene Maßnahme zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung bzw. Entlastung des Ergebnishaushaltes führt und in der Abwägung die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Diese Entscheidung ist jeweils einzelfallbezogen zu treffen und rechtzeitig vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes im Strategie- und Zukunftsbeirat vorzustellen.

Zu 8.

Die Verwaltungsleitung hat, als interne Konsolidierungsvorgabe, weitere strukturell Maßnahmen in Höhe von bis zu 5 Mio. EUR - beginnend ab HH 2022, spätestens bis zum Jahr 2024 ausgegeben.

Die Maßnahmen sollen und können Personal-, Betriebs- und Transferaufwand umfassen, der Schwerpunkt liegt aber beim Personalaufwand. Orientieren sollen sich die Konsolidierungsbemühungen an den künftigen strategischen Handlungsschwerpunkten, aber auch bei den Handlungsschwerpunkten werden durchaus Konsolidierungspotentiale gesehen und überprüft.

**Unterschriften:**

**Jens Klinger**

**Harald Kistler**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN